

Plusminus60.de
Tina Voorgang
Postfach 42 02 23

65103 Wiesbaden

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einem Angebot von plusminus60.de.

Für den Abschluss Ihrer **Sterbegeldversicherung bei der LV1871 im Rahmen des Kollektivvertrages mit dem Münchener Begräbnisverein** finden Sie die erforderlichen Unterlagen als Anlage.

Mit den Neuregelungen des Versicherungsvertragsgesetzes zum 01.01.2008 wurde eine neue Möglichkeit des Antragsverfahrens für Versicherungen eingeführt. Dieses so genannte Invitatio-Modell gibt Ihnen als Antragsteller ausreichend Zeit und Sicherheit bei der Entscheidungsfindung. Wir stellen unseren Kunden diese Form zur Verfügung.

Sie stellen mit beiliegendem Formular eine unverbindliche Angebotsanfrage. Im Anschluss daran erhalten Sie von der Versicherungsgesellschaft ein verbindliches Angebot mit ausführlichen Antragsunterlagen und einer dazugehörigen Annahmeerklärung per Post. Erst mit der von Ihnen unterschriebenen Annahmeerklärung wird Ihre Sterbegeldversicherung wirksam.

Für den Abschluss Ihrer Sterbegeldversicherung benötigen wir zunächst folgende Unterlagen:

- ausgefüllte und unterschriebene „unverbindliche Angebotsanfrage“
- ausgefüllter und unterschriebener „Beratungs- und Dokumentationsverzicht“

Bitte senden Sie die Unterlagen vollständig an

Plusminus60.de
Tina Voorgang
Postfach 42 02 23
65103 Wiesbaden

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 0611 – 20 47 9 47 oder per E-Mail info@plusminus60.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Plusminus60.de - Team

LV 1871 Sterbegeldversicherung / Münchener Begräbnisverein

FAKTEN + ZAHLEN

- Kapitallebensversicherung, deren Auszahlung der Versicherungsleistung nur im Falle des Todes der versicherten Person direkt an die bezugsberechtigte Person erfolgt
- Keine Gesundheitsprüfung
- 6 Monate Wartezeit, ab dem 7. Monat erfolgt eine gestaffelte Auszahlung bis zum vollen Versicherungsschutz (Details siehe Anlage)
- Bei Unfalltod: Sofortschutz + Auszahlung der doppelten Versicherungssumme
- Die Höhe des Monatsbeitrags ist abhängig vom Eintrittsalter (siehe Beitragstabelle)
Eintrittsalter = Jahr des Versicherungsbeginns – Geburtsjahr
- Beitragszahlung bis Endalter 85 oder 100, Versicherungsschutz besteht lebenslänglich
 - Eintrittsalter 40–75 => Beitragszahlung bis Endalter 85
 - Eintrittsalter 76–90 => Beitragszahlung bis Endalter 100
- Die vereinbarte Versicherungssumme ist garantiert – darüber hinaus können Sie entscheiden wie Sie an den erwirtschafteten Überschüssen partizipieren möchten:

Bonussystem für mehr Leistung	Sofortrabatt durch Beitragsverrechnung
Gutschrift der jährlichen Überschüsse => Auszahlung im Leistungsfall (Todesfall) zusätzlich zur Versicherungssumme	Verrechnung der jährlichen Überschüsse => tatsächlich zu leistender Zahlbeitrag (Nettobeitrag) reduziert
Monatsbeitrag bleibt während der Laufzeit konstant	Bruttobeitrag konstant – Sofortrabatt und damit der Nettobeitrag kann variieren

- Die LV 1871 bietet ihre Sterbegeldversicherung im Kollektivtarif mit dem Münchener Begräbnisverein (MBV) zu vergünstigten Konditionen an

Mit Vertragsabschluss werden Sie Mitglied im MBV und profitieren so von vergünstigten Versicherungsbeiträgen. Der Verein erhebt keine regelmäßigen Mitgliedsbeiträge. Sie zahlen lediglich Ihren Versicherungsbeitrag. Im Tarif enthalten ist die einmalige Aufnahmegebühr (5 €), die von der Versicherungsgesellschaft an den Verein geleistet wird.

Antrag auf eine Sterbegeldversicherung (Sterbegeld)






für

im Rahmen des Kollektivvertrags zwischen der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Versicherungsunternehmen) und dem Münchener Begräbnisverein e.V. (MBV)



**Münchener
Begräbnisverein e.V.**

Exklusiv für Mitglieder des

	Persönliche Daten	2
	Angaben gemäß Geldwäschegesetz und Beitragszahlung	3
	Daten zum Versicherungsvertrag und Beitrag	4
	Erklärungen und Hinweise	5
	Datenschutz und Schweigepflichtentbindungserklärung	6

01 Angebotsanfrage (Invitatio-Modell)

 Angebotsanfrage (Invitatio-Modell) Bei der Angebotsanfrage ist der/die Versicherungsnehmer/-in nur Antragsteller/-in

Aufgrund dieses Formulars soll lediglich ein konkretes Angebot erstellt werden. Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn ich das mir zugesandte Angebot durch gesonderte schriftliche Erklärung annehme. Der Versicherungsvertrag kommt drei Tage nach Absenden der Annahmeerklärung an die LV 1871 zustande. Die LV 1871 dokumentiert den Vertragsschluss nochmals durch die Übersendung eines Versicherungsscheins. Ab dessen Zugang besitze ich dann ein 30-tägiges Widerrufsrecht. Für den Vertragsinhalt maßgebliche Informationen erhalte ich mit dem Angebot zugeschickt.


Hinweis zur Angebotsanfrage: Das Feld "SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften" muss nicht ausgefüllt werden.

02 Betreuerdaten

Firma		Eingangsdatum (bitte freilassen)	
Name, Vorname Voorgang, Tina			
Abschlussvermittler/in (Nummer) * 57 21018 0	Betreuer/in (Nummer)	Bestandspfleger/in (Nummer)	
Dynamikvermittler/in (Nummer)	Externe Vermittlernummer	Externe Referenznummer	



Persönliche Daten

03 Versicherungsnehmer/-in = VN und versicherte Person = VP 

Hinweis: Bei diesem Tarif müssen Versicherungsnehmer/-in und versicherte Person identisch sein.

Anrede * <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Herr	Titel	Vorname *		Name *
Straße, Hausnummer *		PLZ *	Wohnort *	
Geburtsdatum *	Geburtsort *	Geburtsname		Staatsangehörigkeit *
Familienstand <input type="radio"/> Ledig <input type="radio"/> Verheiratet <input type="radio"/> Eingetragene Lebenspartnerschaft <input type="radio"/> Geschieden <input type="radio"/> Verwitwet			Steueridentifikationsnummer (11-stellig)	
Tätigkeitsstatus				
<input type="radio"/> Angestellte/-r - Vollzeit	<input type="radio"/> Angestellte/-r - Teilzeit	<input type="radio"/> Arbeiter/-in - Vollzeit		
<input type="radio"/> Arbeiter/-in - Teilzeit	<input type="radio"/> Beamte/-r/öffentlicher Dienst - Vollzeit	<input type="radio"/> Beamte/-r/öffentlicher Dienst - Teilzeit		
<input type="radio"/> Freiberuflich/selbstständig - Vollzeit	<input type="radio"/> Freiberuflich/selbstständig - Teilzeit	<input type="radio"/> Gesellschafter-Geschäftsführer/-in		
<input type="radio"/> Hausmann/-frau	<input type="radio"/> Ohne Arbeit/arbeitssuchend	<input type="radio"/> Sonstiges (z.B. ABM-Maßnahme)		
Ausgeübter Beruf/Branche *			Ausbildungs-/Hochschulabschluss	
E-Mail		Telefon privat	Mobilfunknummer	

Steuerpflicht im Ausland



Der VN ist außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig

Sofern der VN außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig ist, bitte die folgenden Angaben machen:

Land, in dem die Steuerpflicht besteht	Steuernummer im Ausland

Hinweis zu "Steuernummer im Ausland" für USA: Für natürliche Personen entspricht die TIN (Tax Identification Number) Ihrer Sozialversicherungsnummer (Social Security Number – SSN).



Angaben gemäß Geldwäschegesetz und Beitragszahlung

04 Angaben gemäß Geldwäschegesetz



Identifizierung des VN nach Geldwäschegesetz

Bitte reichen Sie eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des VN ein. Sofern für den VN ein Vertreter den Antrag unterzeichnet, ist zudem die Einreichung einer Ausweiskopie des Vertreters sowie eine Kopie des Nachweises der Vertretungsbefugnis (zum Beispiel Vollmacht) erforderlich.

Wirtschaftlich Berechtigter

Bitte auswählen: *

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und die damit verbundenen Zahlungen erfolgen auf eigene Veranlassung.

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung und die damit verbundenen Zahlungen erfolgen nicht auf eigene Veranlassung.

Wenn der VN auf Veranlassung eines Dritten handelt, bitte Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift des Dritten angeben.

Welche Beziehung besteht zu dem Dritten?

Weshalb erfolgt die Geschäftsbeziehung/Zahlung nicht auf eigene Veranlassung?

Bitte per Hand ausfüllen



Politisch exponierte Person (PeP)

Angaben sind in Bezug auf den VN und zusätzlich bei einem zum VN abweichenden wirtschaftlich Berechtigten erforderlich. Politisch exponierte Personen sind alle natürlichen Personen, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausüben oder ausgeübt haben, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist. Politische exponierte Personen sind insbesondere Staats- und Regierungschefs; Minister; Mitglieder der Europäischen Kommission; Staatssekretäre; Parlamentsmitglieder; Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; Mitglieder von obersten Gerichtshöfen; Leitungsorgane von Rechnungshöfen und Zentralbanken; Botschafter; hochrangige Offiziere der Streitkräfte; Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen; Direktoren und Mitglieder von Leitungsorganen einer internationalen oder europäischen Organisation.



Bitte auswählen: *

Weder der VN noch der wirtschaftlich Berechtigte ist eine politisch exponierte Person.

Der VN ist eine politisch exponierte Person.

Der wirtschaftlich Berechtigte ist eine politisch exponierte Person.

Der VN ist mit einer politisch exponierten Person verwandt, in Gemeinschaft lebend bzw. geschäftlich oder wirtschaftlich verbunden (wirtschaftliche Verbundenheit besteht z. B., wenn die politisch exponierte Person und der VN Anteile an demselben Unternehmen halten).

Der wirtschaftlich Berechtigte ist mit einer politisch exponierten Person verwandt, in Gemeinschaft lebend bzw. geschäftlich oder wirtschaftlich verbunden (wirtschaftliche Verbundenheit besteht z. B., wenn die politisch exponierte Person und der wirtschaftlich Berechtigte Anteile an demselben Unternehmen halten).

Bitte per Hand ausfüllen

Bitte erläutern

05 SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Bei diesem Tarif muss der Beitrag zwingend vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht werden. Ausnahmen sind leider nicht möglich !

Die Beitragszahlung kann nur mittels SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des VN erfolgen.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE83LVV0000165509 (der LV 1871) - Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der LV 1871 auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frist für die Vorabinformation: Die LV 1871 informiert den Zahler bei dem ersten Abruf sowie bei Änderung von Beitrag und/oder Abbuchungstermin spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem Abbuchungstermin über den anstehenden Einzug.

Name des Kreditinstituts	IBAN * DE
--------------------------	--------------

Der Vermittler ist nicht bevollmächtigt, Zahlungen, die der VN im Zusammenhang mit der Vermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrags an die LV 1871 zu leisten hat, anzunehmen. Zahlungen sind direkt an die LV 1871 zu leisten.

Die Kontodaten können Sie jetzt hier oder erst später zusammen mit der Annahmeerklärung angeben.



Daten zum Versicherungsvertrag und Beitrag

06 Empfänger/-in der Versicherungsleistung

Im Todesfall ¹: Anrede, Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift

Bei fehlender Eintragung fällt die Leistung an den/die Erben des VN.

Bei abweichendem Bezugsrecht bei Zusatzversicherung: Anrede, Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift

¹ Hinweis: Es kann sinnvoll sein, zusätzlich noch eine weitere, nachrangig bezugsberechtigte Person einzutragen, für den Fall, dass die erstrangig begünstigte Person vorverstirbt. Sofern Sie mehrere Bezugsberechtigte gleichzeitig wünschen, weisen Sie bitte darauf hin.

07 Antrag auf eine Sterbegeldversicherung

Die Gesamtversicherungssumme aller Verträge mit Todesfallrisiko ohne Risikoprüfung darf pro VP bei der LV 1871 maximal 12.500 € betragen.

Tarif *	Versicherungsbeginn (zum Monatsersten) *	Eintrittsalter (Jahre) *	Endalter für Beitragszahlung (Jahre) *
VR0			
Versicherungssumme in € *	Zusatzleistung bei Unfalltod ¹ in € *	<input type="checkbox"/> Digitaler Nachlassplaner	

¹ Ab dem 75. Lebensjahr besteht ein eingeschränkter Unfalltodschutz.

Eintrittsalter = Jahr des Versicherungsbeginns - Geburtsjahr !

08 Überschussverwendung

Überschussverwendung * Bonussystem Beitragsverrechnung

09 Beitrag

Beitragszahlungsweise * <input checked="" type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> vierteljährlich <input type="radio"/> halbjährlich <input type="radio"/> jährlich	
zu zahlender Beitrag pro Zahlungsweise in € ¹ *	ggf. vom zu zahlenden Beitrag abweichender Bruttobeitrag in € *

¹ Etwaige mit dem Beitrag verrechnete Überschussanteile ergeben sich nach derzeit festgelegten Anteilsätzen. Sie können für die Folgejahre nicht garantiert werden.

10 Besondere Vereinbarungen

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie von der LV 1871 schriftlich bestätigt werden.

Es wurden folgende Nebenabreden getroffen:



Erklärungen und Hinweise

11 Hinweise für den gestellten Antrag

Aufgabe bestehender Versicherungen

Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Unternehmen ist für den VN im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

Möglichkeit der Überzahlung (bei höheren Eintrittsaltern)

Infolge des vorgerückten Lebensalters der versicherten Person sind Beiträge zu zahlen, die in ihrem Gesamtbetrag die Versicherungssumme unter Umständen übersteigen. Diese mögliche Überzahlung kann durch die auf die Lebensversicherung entfallenden Überschussanteile und die zugehörigen Anteile an den Bewertungsreserven gemildert werden.

12 Informationen, Schlusserklärung und Unterschriften

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Hinweise für den gestellten Antrag sowie die Erklärungen des VN und der VP wichtige Bestandteile des Vertrags sind. Mit meiner Unterschrift mache ich diese Hinweise und Erklärungen zum Inhalt dieses Antrags. Ab Zugang des Versicherungsscheins besitze ich dann ein 30-tägiges Widerrufsrecht. Eine Zweitschrift des Versicherungsantrags ist für meine Unterlagen bestimmt.

Es ist zwingend erforderlich, eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses des VN einzureichen.

X	Ort, Datum *
X	Unterschrift Versicherungsnehmer/-in und versicherte Person
X	Unterschrift gesetzlicher Vertreter des/der Versicherungsnehmers/-in (bei nicht voll geschäftsfähigen Personen)

Pflichtfelder sind durch * und farblich gekennzeichnet

13 Erklärungen und Unterschrift des Vermittlers

Entfällt bei Angebotsanforderung. Sie erhalten diese Informationen mit den ausführlichen Vertragsunterlagen und der Annahmeerklärung !

Vorvertragliche Informationen

Der Kunde hat von mir alle erforderlichen vorvertraglichen Informationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und VVG-Informationspflichtenverordnung rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung in Textform erhalten, sofern nicht die Angebotsanfrage (Invitatio-Modell) gewählt wurde.

gilt nicht für Tarif R0

Ort, Datum *	Unterschrift Vermittler/-in
--------------	-----------------------------

§

Datenschutz und Schweigepflichtentbindungserklärung

14 Einwilligungserklärung zur werblichen Kontaktaufnahme (freiwillig)

Hiermit willige ich ein, dass mich die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe (Lebensversicherung von 1871 a. G. München, Delta Direkt Lebensversicherung AG, TRIAS Versicherung AG, LV 1871 Private Assurance AG, LV 1871 Pensionsfonds AG) jeweils zum Zwecke der Werbung für ihre eigenen sowie für die Versicherungsprodukte der anderen genannten Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe aus den Versicherungssparten Lebensversicherung, Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und Unfallversicherung

per Telefon	Telefonnummer
per E-Mail	E-Mail-Adresse

kontaktieren.

Ich bin damit einverstanden, dass meine obigen Kontaktdaten sowie mein Name zu Werbezwecken von den jeweiligen Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe gespeichert und verwendet werden dürfen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und für den Vertragsabschluss nicht erforderlich. Sie können diese jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft gegenüber einer der Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe mit Wirkung für einzelne oder für alle Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe ohne Auswirkung auf das Vertragsverhältnis widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte schriftlich, mündlich, per E-Mail oder per Fax an die in der Fußzeile des Antrags angegebene Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Faxnummer.

15 Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

(Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.)

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der LV 1871.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der LV 1871

Die LV 1871 verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die LV 1871 führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der LV 1871 Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter

http://www.lv1871.de/lv1871_internet/datenschutz.htm eingesehen oder bei Lebensversicherung von 1871 a. G. München, Maximiliansplatz 5, 80333 München, Telefon 089/5 51 67-11 11 angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die LV 1871 meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der LV 1871 insoweit von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die LV 1871 Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die LV 1871 Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die LV 1871 aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die LV 1871 das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass die LV 1871 meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die LV 1871 tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Ver-

Pflichtfelder sind durch * und farblich gekennzeichnet

mittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die LV 1871 meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der LV 1871 insoweit von ihrer Schweigepflicht.

16 Bonitätsauskünfte

Informationen zur Bonität unserer Kunden sind für uns risikorelevant und fließen dabei in unsere Entscheidungen bei der Antrags-, Vertrags- sowie der Leistungsfallbearbeitung mit ein. Hierzu bedienen wir uns externer Auskunftseien, an die allgemeine personenbezogene Daten (z. B. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum) übermittelt werden. Darauf kann die Auskunftsei auch den Rückschluss ziehen, dass Sie einen Versicherungsvertrag bei uns abschließen wollen oder bereits abgeschlossen haben.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie können sie jederzeit für die Zukunft gegenüber der LV 1871 Unternehmensgruppe sowie deren einzelnen Gesellschaften mit Wirkung für alle widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an die in der Fußzeile des Antrags angegebene Adresse.

Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass die LV 1871 für die Beurteilung der zu versichernden Risiken, bei Angebotsanfrage, bei Antragstellung, bei Vertragsbearbeitung und im Rahmen der Leistungsprüfung Informationen über mein Zahlungsverhalten von einer Auskunftsei (z. B. Schufa, Creditreform, Bürgel, Infoscore, Arvato) einholt und nutzt und hierzu auch meine allgemeinen personenbezogenen Daten an die Auskunftsei übermittelt.

17 Unterschriften zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

X	Ort, Datum *
X	Unterschrift Versicherungsnehmer/-in und versicherte Person
X	Unterschrift gesetzlich vertretene Person (bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahrs)
X	Unterschrift gesetzlicher/e Vertreter

18 Liste der externen Dienstleister als Anlage zur datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Dienstleister	Übertragene Aufgaben
Arvato Direct Services Wilhelmshaven GmbH, Olympiastr. 1, 26419 Schortens	Zulagenverwaltung Riester
Computershare Communication Services GmbH, Hansastraße 15b, 80686 München	Druckdienstleister
Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden	Adressupdate
Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Neumarkter Str. 28, 81673 München	Adressupdate
SCHUFA Holding AG Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden	Bonitätsauskünfte über Privatpersonen
Creditreform München Ganzmüller, Groher & Kollegen KG Machtlfinger Str. 13, 81379 München	Bonitätsauskünfte über Unternehmen
Retarus GmbH, Aschauer Straße 30, 81549 München	SCAN von SPAM und Verschlüsseln von Mails
SOKA-IT, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden	Rentenbezugsmitteilungsverfahren
Gutachter und Sachverständige (Ärzte und Psychologen)	Erstellung von Gutachten, Untersuchungen, Beratungsleistung zu Re- habilitationsmaßnahmen und Behandlungsmöglichkeiten
Berufskundliche Dienstleister	Überprüfung der Ist-Situation (insbesondere des Arbeitsplatzes), Prü- fung von Umorganisationsmöglichkeiten und Optimierung von Arbeits- techniken und -abläufen; Hilfe bei der Arbeitsvermittlung
Medicals Direct Deutschland GmbH Am Schammacher Feld 21, 85567 Grafing bei München	Individueller Vor-Ort-Service im Rahmen der Antragsprüfung; Durch- führung von Gesundheitsprüfungen bei hohen Versicherungssummen.
Columba Online Identity Management GmbH Ritterstraße 3, 10969 Berlin	Digitaler Nachlassplaner
InfraNet AG Herrmann-Lingg-Str. 2, 80336 München	Bereitstellung und Betreuung von Servern
Rückversicherungsunternehmen	Unterstützung bei Risiko- und Leistungsprüfung
Rechtsanwaltskanzleien	Beratung, Prozessführung
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	Jahresabschluss/ Wirtschaftsprüfung
Entsorgungsunternehmen	Datenschutzkonforme Vernichtung von Papierunterlagen und Datenträ- gern
Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe: Lebensversiche- rung von 1871 a. G. München, Delta Direkt Lebensversicherung AG München, TRIAS Versicherung AG	Führung von Stammdaten in gemeinsamen Datenverarbeitungs-Ver- fahren

Im Rahmen des Kollektivvertrags zwischen der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (Versicherungsunternehmen) und dem Münchener Begräbnisverein e. V. (MBV) können Sie einen Antrag auf eine Sterbegeldversicherung (Tarif VR0) stellen.

Bitte füllen Sie dazu den Aufnahmeantrag aus.



Satzung MBV

Satzung des Münchener Begräbnisverein e. V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen "Münchener Begräbnisverein e. V.". Er hat seinen Sitz in München und ist in das Vereinsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel für die Verwirklichung des Vereinszwecks werden durch Mitgliederbeiträge und/oder Aufnahmebeiträge sowie durch Geld- oder Sachspenden aufgebracht.
- 2.1 Zweck des Vereins ist die Förderung traditioneller kirchlicher Bestattungsformen, insbesondere:
 - a) die Förderung und Pflege kirchlicher Traditionen bei Bestattungen, durch- die Veranlassung von Trauerfeiern und Seelengottesdiensten insb. zu Allerheiligen und Allerseelen- Teilnahme an und Veranstaltung von Umzügen an kirchlichen Feiertagen
 - b) Beratung über die Möglichkeiten würdevoller und traditionsgemäßer Bestattungen und Durchführung derselben
- 2.2 Die Zwecke des Vereins werden vor allem durch folgende Maßnahmen verfolgt:
 - Ehrung von Toten durch Kranzniederlegungen, Trauerserenaden u. ä. m. auf Friedhöfen
 - Vorträge, z. B. in Altenheimen und Seniorenclubs
 - Rundschreiben an Mitglieder
 - Artikel und Leserbriefe in Zeitungen/Zeitschriften
 - Beteiligung an und Förderung und Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen
 - Bereitstellung von Literatur
 - Kontakte mit Friedhofsverwaltungen, Bestattern und Sozialhilfeeinrichtungen
 - Einflussnahme auf die Bestattungskultur (z. B. bei Friedhofgestaltungen, Ablauf von Bestattungen u. ä. m.)
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens zwei, höchstens fünf Mitgliedern.
2. Die Vorstandsmitglieder erhalten Einzelvertretungsbefugnis.
3. Die Vorstandsmitglieder werden von der Vertreterversammlung auf drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig, der Vorstand bleibt jedenfalls bis zur Wahl des neuen Vorstands im Amt. Für ein vorzeitig ausscheidendes Vorstandsmitglied wählt der Vorstand für die restliche Amtszeit selbst ein Ersatzmitglied.
4. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung oder durch das Gesetz einem anderen Organ übertragen sind. Er kann sich hierzu eine Geschäftsordnung geben.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Er fasst, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand gerichteter schriftlicher Aufnahmeantrag. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen. Dem Verein können natürliche und juristische Personen als Mitglied beitreten.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein, bei juristischen Personen durch deren Auflösung. Der Austritt ist mit einer Frist von einem Monat dem Vorstand schriftlich zu erklären. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Vereinsvermögen oder auf Rückzahlung von Beiträgen. Ein Mitglied kann durch die Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Erschienen aus wichtigem Grund aus dem Verein ausgeschlossen werden.
3. Um den Verein besonders verdienten Personen kann mit einfacher Mehrheit der Vertreterversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Für Ehrenmitglieder besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen.

§ 5 Mitgliedsbeitrag und Aufnahmebeitrag

1. Durch Beschluss der jährlichen Mitgliederversammlung können die Mitglieder des Vereins zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags und/oder eines Aufnahmebeitrags verpflichtet werden.
2. Die jeweilige Beitragshöhe bestimmt die Vertreterversammlung.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zu zahlen und für den Eintrittsmonat voll zu entrichten.
4. Die Zahlung der Beiträge erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat, die Mitglieder erteilen ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat.

§ 6 Vertreterversammlung

1. Oberstes Organ ist die Vertreterversammlung. Sie wird vom ersten Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom zweiten Vorsitzenden geleitet. Die Einberufung erfolgt durch mindestens ein Vorstandsmitglied schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnungspunkte. Der Tag der Aufgabe zur Post und der Tag der Versammlung werden in die Frist nicht eingerechnet. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Teilnahme zur Vertreterversammlung wird bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich bestätigt, andernfalls sind in der entsprechenden Reihenfolge Ersatzmitglieder zu laden. Anträge zur Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vor dem Tag der Vertreterversammlung dem Vorstand zugegangen sein.
2. Die Vertreterversammlung ist zu berufen, wenn es das Interesse der Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich, möglichst in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres. Zudem ist eine Mitgliederversammlung auf schriftliches Verlangen des zehnten Teils der Mitglieder zu berufen. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Zusammentritt durch Einrückung in die "Süddeutsche Zeitung" unter der Rubrik "Verschiedenes". Die Mitglieder haben ihre Teilnahme bis spätestens eine Woche vor dem Zusammentritt schriftlich dem Verein zuzubestätigen.
3. Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand und die Rechnungsprüfer, beschließt über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins, sowie die ihr durch das Gesetz oder diese Satzung zugewiesenen Aufgaben.
4. Beschlüsse der Vertreterversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz oder diese Satzung anderes bestimmt. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
5. Über die Beschlüsse der Vertreterversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die der Leiter der Versammlung und der Schriftführer zu unterschreiben haben, das gleiche gilt für Wahlen.
6. Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens sieben, höchstens zehn Vertretern, die Mitglieder des Vereins sein müssen. Außerdem sind 3 Ersatzmitglieder zu wählen, die die Vertreter in der von der Vertreterversammlung vorzusehenden Reihenfolge vertreten. Auch Vorstandsmitglieder können als Vertreter gewählt werden.
7. Die Vertreter und die Ersatzmitglieder werden von der Vertreterversammlung, erstmals von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Abwahl oder die Amtsniederlegung ist jederzeit möglich.

§ 7 Beirat

Der Verein hat einen ehrenamtlichen Beirat. Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens neun Personen. Diese müssen nicht Mitglieder des Vereins sein. Der Beirat soll den Vorstand bei Erfüllung des Vereinszwecks beraten und unterstützen. Er wird vom Vorstand einstimmig gewählt. Die Amtszeit beträgt grundsätzlich sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 8 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von ¾ der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Eine Auflösung erfolgt auch bei Absinken der Mitgliederzahl unter drei Mitglieder.
2. Nach dem Auflösungsbeschluss ist ein Liquidator zu wählen.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den Kath. Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., Hirtenstr. 4, 80335 München, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke insbesondere zur Betreuung alter Menschen zu verwenden hat.

Satzung in der zuletzt geänderten Fassung vom 17.10.2008

Aufnahmeantrag MBV

Hiermit beantrage ich beim Vorstand die Aufnahme als Mitglied des Münchener Begräbnisverein e. V. (MBV) ab Versicherungsbeginn.

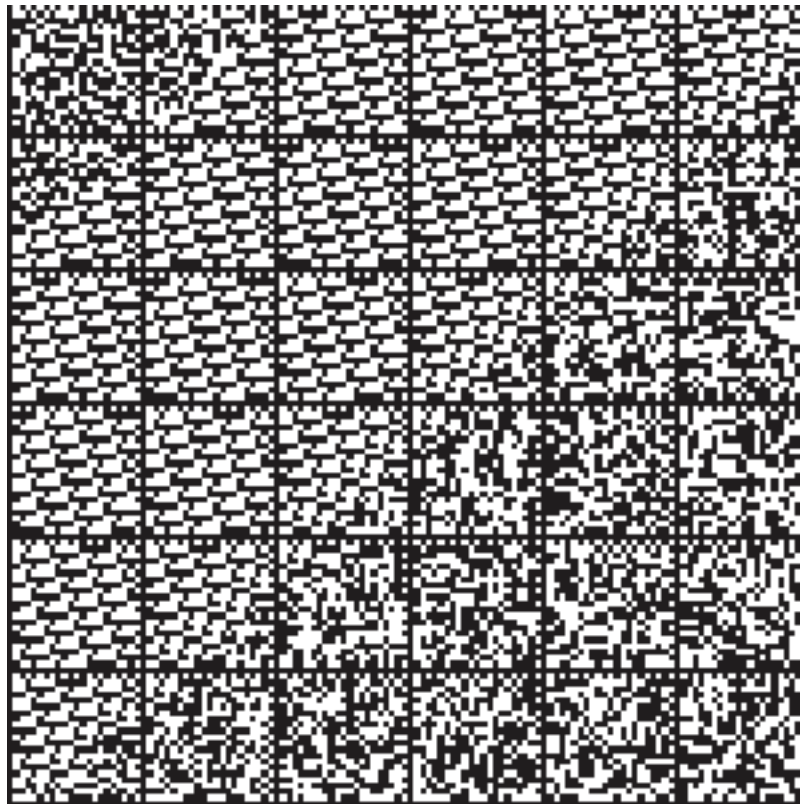
Name *	Vorname *	Geburtsdatum *	
Straße, Hausnummer *		PLZ *	Wohnort *

Die vorstehende Satzung in der derzeit gültigen Fassung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Für die Aufnahme in den Verein wird eine Gebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben. Ich ermächtige die LV 1871, diese von den ersten Beitragszahlungen einzubehalten und an den Verein abzuführen. Mitgliedsbeiträge können laut Satzung nur durch einen besonderen Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt werden.

Ort, Datum *	Unterschrift Versicherungsnehmer/-in (gesetzlicher Vertreter bei nicht voll geschäftsfähigen Personen)
--------------	--

Der Aufnahme der im Antrag genannten Person zu dem beantragten Zeitpunkt wird zugestimmt.

Ort, Datum	Unterschrift des Vorstandes oder eines Bevollmächtigten
------------	---



**Vermittler D-AH5S-IY0IR-94 (Vermittlerregister):
Tina Voorgang, Postfach 42 02 23, 65103 Wiesbaden**

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

Kunde:

Frau/Herr _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Kundenwunsch:

Der Kunde wünscht eine Sterbegeldversicherung bei der Lebensversicherung von 1871 a.G. München im Rahmen des Kollektivvertrages mit dem Münchener Begräbnisverein e.V.

Auf eine Beratungs- und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Hinweis:

Der Kunde wurde von dem Vermittler darauf hingewiesen, dass sich der Verzicht auf eine Beratung und eine Dokumentation nachteilig darauf auswirken kann, gegen den Vermittler einen Schadensersatzanspruch aufgrund der Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend machen zu können.

Unterschriften:

Die Vermittlerinformationen und die Anschrift der Streitschlichtungsstelle wurden ausgehändigt.

Diese Verzichtserklärung kann der Kunde ausdrucken, als PDF Datei speichern oder er erhält eine Kopie in Papierform.

X

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler



**Vermittler D-AH5S-IY0IR-94 (Vermittlerregister):
Tina Voorgang, Postfach 42 02 23, 65103 Wiesbaden**

Beratungs- und Dokumentationsverzicht

Kunde:

Frau/Herr _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Kundenwunsch:

Der Kunde wünscht eine Sterbegeldversicherung bei der Lebensversicherung von 1871 a.G. München im Rahmen des Kollektivvertrages mit dem Münchener Begräbnisverein e.V.

Auf eine Beratung- und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Hinweis:

Der Kunde wurde von dem Vermittler darauf hingewiesen, dass sich der Verzicht auf eine Beratung und eine Dokumentation nachteilig darauf auswirken kann, gegen den Vermittler einen Schadensersatzanspruch aufgrund der Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend machen zu können.

Unterschriften:

Die Vermittlerinformationen und die Anschrift der Streitschlichtungsstelle wurden ausgehändigt.

Diese Verzichtserklärung kann der Kunde ausdrucken, als PDF Datei speichern oder er erhält eine Kopie in Papierform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Vermittler

LV 1871 Sterbegegeldversicherung / Münchener Begräbnisverein
Gestaffelte Auszahlung bis zum vollen Versicherungsschutz

Im Anschluss an die Wartezeit von 6 Monaten gilt eine Staffelung für die Auszahlung bis zum vollen Versicherungsschutz. Bei Tod der versicherten Person während der Dauer der Staffelung wird abhängig vom Eintrittsalter und dem Zeitpunkt des Todes ein Teil der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme ausgezahlt.

	Eintrittsalter 40 -49	Eintrittsalter 50 -59	Eintrittsalter 60 - 90
Voller Versicherungsschutz nach ...	36 Monaten	24 Monaten	12 Monaten
Bei Tod im 1.-6. Monat: Erstattung der gezahlten Beiträge abzüglich 100 €			
Bei Tod im...	Ab dem 7. Monat bis zum vollen Schutz gestaffelte Auszahlung in Form eines Anteils der vereinbarten Versicherungssumme		
	Eintrittsalter 40 -49	Eintrittsalter 50 -59	Eintrittsalter 60 - 90
7. Monat	6/36, d.h. 1/6 der Versicherungssumme	6/24, d.h. 1/4 der Versicherungssumme	6/12, d.h. 1/2 der Versicherungssumme
8. Monat	7/36	7/24	7/12
9. Monat	8/36	8/24	8/12
10. Monat	9/36, d.h. 1/4 der Versicherungssumme	9/24	9/12
...
13. Monat	12/36, d.h. 1/3 der Versicherungssumme	12/24, d.h. 1/2 der Versicherungssumme	12/12, d.h. volle Versicherungssumme
..	
19. Monat	18/36, d.h. 1/2 der Versicherungssumme	18/24, d.h. 3/4 der Versicherungssumme	
..	
25. Monat	24/36, d.h. 2/3 der Versicherungssumme	24/24, d.h. volle Versicherungssumme	
...	...		
37. Monat	36/36, d.h. volle Versicherungssumme		

Versicherungsbeiträge der LV 1871

Monatsbeiträge mit Bonussystem in € (Tarif VR0)					
Eintrittsalter**	Versicherungssummen*				
	Beitragszahlung bis Endalter 85 mit Unfalltod-Zusatzversicherung bis Endalter 85***				
	2.500 €	5.000 €	7.500 €	10.000 €	12.500 €
40	7,78	15,02	22,25	29,48	36,71
41	7,94	15,34	22,73	30,12	37,51
42	8,11	15,67	23,23	30,78	38,34
43	8,27	16,01	23,73	31,45	39,17
44	8,45	16,36	24,26	32,16	40,06
45	8,63	16,73	24,81	32,89	40,97
46	8,82	17,11	25,38	33,65	41,92
47	9,02	17,51	25,98	34,45	42,92
48	9,23	17,93	26,61	35,29	43,97
49	9,46	18,37	27,28	36,18	45,09
50	9,70	18,86	28,00	37,15	46,30
51	9,96	19,37	28,78	38,18	47,59
52	10,23	19,92	29,60	39,28	48,96
53	10,53	20,52	30,50	40,48	50,46
54	10,85	21,16	31,46	41,76	52,06
55	11,20	21,86	32,51	43,16	53,81
56	11,58	22,62	33,64	44,67	55,70
57	11,99	23,44	34,88	46,32	57,76
58	12,44	24,35	36,24	48,13	60,02
59	12,94	25,34	37,72	50,11	62,50
60	13,48	26,43	39,36	52,29	65,22
61	14,09	27,64	41,17	54,71	68,25
62	14,74	28,94	43,12	57,31	71,50
63	15,44	30,34	45,23	60,12	75,01
64	16,20	31,86	47,51	63,16	78,81
65	17,03	33,51	49,99	66,46	82,94
66	17,93	35,31	52,69	70,06	87,44
67	18,91	37,28	55,63	73,99	92,35
68	19,99	39,43	58,87	78,30	97,74
69	21,17	41,80	62,41	83,03	103,65
70	22,47	44,41	66,33	88,25	110,17
71	23,92	47,30	70,66	94,03	117,40
72	25,57	50,60	75,61	100,63	125,65
73	27,48	54,41	81,34	108,26	135,19
74	29,66	58,79	87,90	117,01	146,12
75	32,20	63,86	95,51	127,16	158,81
Eintrittsalter**	Versicherungssummen*				
	Lebenslängliche Beitragszahlung mit Unfalltod-Zusatzversicherung***				
	2.500 €	5.000 €	7.500 €	10.000 €	12.500 €
76	28,70	56,85	85,00	113,14	141,29
77	30,45	60,35	90,25	120,14	150,04
78	32,32	64,11	95,88	127,65	159,42
79	34,34	68,14	101,92	135,71	169,50
80	36,50	72,46	108,41	144,36	180,31
81	38,82	77,10	115,36	153,63	191,90
82	41,30	82,06	122,80	163,55	204,30
83	43,95	87,35	130,75	174,14	217,54
84	46,77	93,00	139,21	185,43	231,65
85	49,77	99,01	148,23	197,45	246,67
86	52,97	105,40	157,82	210,24	262,66
87	56,37	112,20	168,01	223,83	279,65
88	59,98	119,42	178,84	238,27	297,70
89	63,82	127,10	190,36	253,63	316,90
90	67,91	135,28	202,64	270,00	337,36

* In den Anfangsjahren der Versicherung gelten folgende Leistungseinschränkungen (Wartezeit und Staffellung):

In den ersten 6 Versicherungsmonaten gilt eine Wartezeit, in der bei Tod der versicherten Person die eingezahlten Beiträge abzüglich 100 € geleistet werden. Im Anschluss an die Wartezeit gilt eine Staffellung. Bei Tod der versicherten Person während der Dauer der Staffellung leisten wir abhängig vom Eintrittsalter der versicherten Person und vom Zeitpunkt des Todes einen Teil der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Voller Versicherungsschutz besteht bei Eintrittsalter bis 49 Jahre nach 3 Jahren, bei Eintrittsalter zwischen 50 und 59 Jahren nach 2 Jahren und für Eintrittsalter ab 60 Jahren nach einem Jahr. Während der Dauer der Staffellung werden mindestens die eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Diese Einschränkungen gelten nicht bei Tod durch Unfall.

** Das Eintrittsalter berechnet sich aus dem Beginnjahr minus dem Geburtsjahr.

*** Ab dem 75. Lebensjahr besteht ein eingeschränkter Unfalltod-Schutz.

Versicherungsbeiträge der LV 1871

Monatsbeiträge mit Sofortrabatt in € (Tarif VR0)										
Eintrittsalter**	Versicherungssummen*									
	Beitragszahlung bis Endalter 85 mit Unfalltod-Zusatzversicherung bis Endalter 85***									
	2.500 €		5.000 €		7.500 €		10.000 €		12.500 €	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
40	7,78	7,02	15,02	13,56	22,25	20,08	29,48	26,61	36,71	33,13
41	7,94	7,16	15,34	13,84	22,73	20,51	30,12	27,18	37,51	33,85
42	8,11	7,32	15,67	14,14	23,23	20,96	30,78	27,78	38,34	34,60
43	8,27	7,46	16,01	14,45	23,73	21,41	31,45	28,38	39,17	35,35
44	8,45	7,62	16,36	14,76	24,26	21,89	32,16	29,02	40,06	36,15
45	8,63	7,79	16,73	15,10	24,81	22,39	32,89	29,68	40,97	36,97
46	8,82	7,96	17,11	15,44	25,38	22,90	33,65	30,36	41,92	37,82
47	9,02	8,14	17,51	15,80	25,98	23,44	34,45	31,08	42,92	38,72
48	9,23	8,33	17,93	16,18	26,61	24,01	35,29	31,84	43,97	39,67
49	9,46	8,53	18,37	16,57	27,28	24,61	36,18	32,64	45,09	40,68
50	9,70	8,75	18,86	17,01	28,00	25,26	37,15	33,51	46,30	41,77
51	9,96	8,98	19,37	17,47	28,78	25,96	38,18	34,44	47,59	42,93
52	10,23	9,23	19,92	17,97	29,60	26,70	39,28	35,43	48,96	44,16
53	10,53	9,50	20,52	18,51	30,50	27,51	40,48	36,51	50,46	45,51
54	10,85	9,78	21,16	19,08	31,46	28,37	41,76	37,66	52,06	46,95
55	11,20	10,10	21,86	19,71	32,51	29,32	43,16	38,92	53,81	48,52
56	11,58	10,44	22,62	20,40	33,64	30,33	44,67	40,28	55,70	50,23
57	11,99	10,81	23,44	21,13	34,88	31,45	46,32	41,76	57,76	52,08
58	12,44	11,21	24,35	21,95	36,24	32,67	48,13	43,39	60,02	54,11
59	12,94	11,66	25,34	22,84	37,72	34,01	50,11	45,18	62,50	56,35
60	13,48	12,15	26,43	23,83	39,36	35,48	52,29	47,14	65,22	58,79
61	14,09	12,70	27,64	24,91	41,17	37,11	54,71	49,32	68,25	61,52
62	14,74	13,28	28,94	26,08	43,12	38,87	57,31	51,66	71,50	64,45
63	15,44	13,91	30,34	27,34	45,23	40,76	60,12	54,18	75,01	67,60
64	16,20	14,60	31,86	28,71	47,51	42,82	63,16	56,92	78,81	71,02
65	17,03	15,35	33,51	30,20	49,99	45,05	66,46	59,89	82,94	74,74
66	17,93	16,16	35,31	31,82	52,69	47,48	70,06	63,13	87,44	78,79
67	18,91	17,04	37,28	33,59	55,63	50,12	73,99	66,67	92,35	83,21
68	19,99	18,01	39,43	35,53	58,87	53,04	78,30	70,55	97,74	88,06
69	21,17	19,07	41,80	37,66	62,41	56,23	83,03	74,80	103,65	93,38
70	22,47	20,24	44,41	40,01	66,33	59,75	88,25	79,50	110,17	99,25
71	23,92	21,55	47,30	42,61	70,66	63,65	94,03	84,70	117,40	105,76
72	25,57	23,03	50,60	45,58	75,61	68,11	100,63	90,64	125,65	113,18
73	27,48	24,75	54,41	49,01	81,34	73,26	108,26	97,51	135,19	121,77
74	29,66	26,71	58,79	52,95	87,90	79,17	117,01	105,39	146,12	131,60
75	32,20	29,00	63,86	57,51	95,51	86,02	127,16	114,52	158,81	143,02

Eintrittsalter**	Versicherungssummen*									
	Lebenslängliche Beitragszahlung mit Unfalltod-Zusatzversicherung***									
	2.500 €		5.000 €		7.500 €		10.000 €		12.500 €	
	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto
76	28,70	25,85	56,85	51,20	85,00	76,56	113,14	101,90	141,29	127,26
77	30,45	27,42	60,35	54,35	90,25	81,28	120,14	108,20	150,04	135,13
78	32,32	29,11	64,11	57,74	95,88	86,35	127,65	114,96	159,42	143,57
79	34,34	30,92	68,14	61,36	101,92	91,79	135,71	122,22	169,50	152,65
80	36,50	32,87	72,46	65,25	108,41	97,63	144,36	130,00	180,31	162,37
81	38,82	34,96	77,10	69,43	115,36	103,88	153,63	138,34	191,90	172,81
82	41,30	37,19	82,06	73,89	122,80	110,58	163,55	147,27	204,30	183,97
83	43,95	39,57	87,35	78,65	130,75	117,73	174,14	156,80	217,54	195,88
84	46,77	42,11	93,00	83,74	139,21	125,35	185,43	166,96	231,65	208,58
85	49,77	44,81	99,01	89,15	148,23	133,46	197,45	177,78	246,67	222,10
86	52,97	47,69	105,40	94,90	157,82	142,10	210,24	189,29	262,66	236,49
87	56,37	50,75	112,20	101,02	168,01	151,27	223,83	201,52	279,65	251,78
88	59,98	54,00	119,42	107,52	178,84	161,01	238,27	214,52	297,70	268,03
89	63,82	57,46	127,10	114,43	190,36	171,38	253,63	228,34	316,90	285,31
90	67,91	61,14	135,28	121,79	202,64	182,43	270,00	243,08	337,36	303,72

* In den Anfangsjahren der Versicherung gelten folgende Leistungseinschränkungen (Wartezeit und Stafflung):

In den ersten 6 Versicherungsmonaten gilt eine Wartezeit, in der bei Tod der versicherten Person die eingezahlten Beiträge abzüglich 100 € geleistet werden. Im Anschluss an die Wartezeit gilt eine Stafflung. Bei Tod der versicherten Person während der Dauer der Stafflung leisten wir abhängig vom Eintrittsalter der versicherten Person und vom Zeitpunkt des Todes einen Teil der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Voller Versicherungsschutz besteht bei Eintrittsalter bis 49 Jahre nach 3 Jahren, bei Eintrittsalter zwischen 50 und 59 Jahren nach 2 Jahren und für Eintrittsalter ab 60 Jahren nach einem Jahr. Während der Dauer der Stafflung werden mindestens die eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Diese Einschränkungen gelten nicht bei Tod durch Unfall.

** Das Eintrittsalter berechnet sich aus dem Beginnjahr minus dem Geburtsjahr.

*** Ab dem 75. Lebensjahr besteht ein eingeschränkter Unfalltod-Schutz.

1. Vermittlerinformationen

Tina Voorgang
Alte Brücke 27, 65207 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 20 47 9 47
Telefax: 0611 – 18 99 4 72
E-Mail: info@plusminus60.de
Web: www.plusminus60.de

- Der Vermittler ist als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gemeldet.

Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden

- Der Vermittler ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer Wiesbaden,
Wilhelmstraße 24-26, 65183 Wiesbaden

- Der Vermittler ist im Vermittlerregister eingetragen unter D-AH5S-IY0IR-94. Der Kunde kann die Eintragung auf www.vermittlerregister.info überprüfen.

Kontaktdaten der gemeinsamen Stelle, die die Register aller IHKs führt:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 6 00 58 50
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise max. 0,60 € / Anruf)

- Der Vermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
- Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

2. Schlichtungsstellen

- Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung
Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)